



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 327

17. Juli 2024

2235.1.1.1-K

## **Änderung der Bekanntmachung über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 1. Juli 2024, Az. V.9-BO5120/26/42**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien vom 8. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 514), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. Juni 2023 (BayMBI. Nr. 307) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 Nach Nr. 1.11 wird folgende Nr. 1.12 eingefügt:

„1.12 Unterstützung und Beratung der Schulen in Belangen der Inklusion,“
    - 1.1.2 Die bisherigen Nrn. 1.12 bis 1.14 werden die Nrn. 1.13 bis 1.15.
  - 1.2 Die bisherige Nr. 3 wird die Nr. 2.1 und wie folgt gefasst:

„2.1 Die Zuständigkeit der bzw. des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München erstreckt sich auf alle Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Bereich der Landeshauptstadt München.“
  - 1.3 Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 2.2 und 2.3 und die Wörter „des Ministerialbeauftragten“ werden jeweils durch die Wörter „der bzw. des Ministerialbeauftragten“ ersetzt.
  - 1.4 Die bisherigen Nrn. 6 bis 10 werden die Nrn. 3 bis 7.
  - 1.5 Die bisherige Nr. 11 wird die Nr. 8 und Satz 2 wie folgt geändert:
    - 1.5.1 Der Punkt nach dem letzten Spiegelstrich wird durch ein Komma ersetzt.
    - 1.5.2 Folgender Spiegelstrich wird angefügt:

„– Koordination und Durchführung der Prüfung von pädagogischer und fachlicher Eignung der Lehrkräfte an Privatschulen nach Art. 94 BayEUG (München).“
  - 1.6 Die bisherige Nr. 12 wird die Nr. 9.
  - 1.7 Die bisherige Nr. 13 wird die Nr. 10 und wie folgt geändert:
    - 1.7.1 In Satz 1 entfällt die Satznummerierung.
    - 1.7.2 Satz 2 wird gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.